

zu TOP A9



Otto Weitling/stadtgl  
04.10.2012 16:14

An reimer.fischer@rat.stadt-gl.de

Kopie Jürgen Mumdey/stadtgl, Harald Schäfer/stadtgl, Dettlef  
Rockenberg/stadtgl

Blindkopie

Thema Fragen zum Jahresabschluss 2010

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer,

auf Basis unseres heutigen Telefonates habe ich die in der Anlage beigefügte Antwort verfasst.

Die von Ihnen genannten Themen habe ich in zwei Fragen unterteilt und zu beantworten versucht. Bei den ordentlichen Aufwendungen der Produktgruppe 006 650 "Kinder in Tagesbetreuung" habe ich auch die Ertragsseite mitbetrachtet, weil nur so ein durchgängiges Bild darstellbar ist.

Ich hoffe, dass Ihnen meine Ausführungen weiterhelfen. Für Rückfragen stehen ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Otto Weitling

Stadt Bergisch Gladbach - Der Bürgermeister  
VV I - Steuerung / Betriebswirtschaft  
Hauptstraße 192  
51465 Bergisch Gladbach  
Tel. 02202 - 14 26 32  
Fax 02202 - 14 26 77  
Internet: [www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)  
E-mail: [o.weitling@stadt-gl.de](mailto:o.weitling@stadt-gl.de)  
Hauptstr. 192, 51465 Bergisch Gladbach



Antwort Herr Dr Fischer 2012-10-04.pdf



## Memo / Notiz

Datum / Uhrzeit: 04.10.2012

Projekt::

Kopien an:

Erstellt von: OWG

Betreff: Ergänzende Hinweise zu Einzelpositionen in der Ergebnis- / Teilergebnisrechnung 2010

*Welche Erklärungen gibt es für die Abweichung zwischen dem Planansatz und dem Ist-Ergebnis bei den ordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen der Produktgruppe 006 650 „Kinder in Tagesbetreuung“?*

### a) Ordentliche Erträge

Die Abweichung zwischen dem fortgeschr. Planansatz und dem Ergebnis von + 1.577 T€ drückt sich im Wesentlichen in zwei Positionen aus:

Detail-Position	Position	Fortgeschr. Plan 2010	Ist-Ergebnis 2010	Diff.
1) Erträge aus Elternbeiträgen	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	5.698,8 T€	6.240,9 T€	542,1 T€
2) Auflösung PRAP	Sonst. ordentl. Erträge	Kein Ansatz	734,6 T€	734,6 T€

Zu 1) positive Entwicklung der Elternbeiträge

Zu 2) Erträge beruhen inhaltlich darauf, dass die Stadt zweckgebundene Zuwendungen des Landes an Dritte zur Errichtung und Betrieb von Kindertagesstätten weiterleitet. [Vergleichbar mit den Sonderposten und ihrer Auflösung beim städt. Anlagevermögen]. Es erfolgte für 2010 – wie in Vorjahren - kein Planansatz.

### b) Ordentliche Aufwendungen

Die Abweichung zwischen Plan und Ist von – 1.218 T€ betrifft zur Hauptsache die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“.

Detail-Position	Position	Fortgeschr. Plan 2010	Ist-Ergebnis 2010	Diff.
1) Auflösung ARAP	Sonst. ordentl. Aufwendungen	Kein Ansatz	1.167 T€	1.167 T€

Zu 1) Ein Planansatz liegt nicht vor. Der sachliche Hintergrund steht im Zusammenhang mit der Erklärung zu 2) bei den Erträgen.

Zuwendungen der Stadt an Kindergartenträger für Errichtung und Betrieb müssen buchtechnisch vermindert werden, weil sich ja auch die, von den Trägern erworbenen Vermögensgegenstände im Laufe der Zeit abnutzen.

Erträge und Aufwendungen aus der Auflösung aktiver / passiver Rechnungsabgrenzung sind nicht identisch, weil bei der aktiven Rechnungsabgrenzung auch die Eigenanteile der Stadt bei den Zuwendungen enthalten sind.

*Welche Erklärungen gibt es für die Abweichung zwischen dem Planansatz und dem Ist-Ergebnis bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen -- insbesondere die Produktgruppe 016 290 „Steuern“ betreffend?*

Die Plan-/Ist-Abweichung beim sonstigen ordentlichen Aufwand der Produktgruppe „Steuern“ beträgt - 6.055 T€. Es handelt sich um Wertberichtigungen auf (Gewerbesteuer-)Forderungen. Wobei sich der Betrag aus 4.969 T€ „niedergeschlagene“ Steuerforderungen und 1.096 T€ „zweifelhafte“ Steuerforderungen zusammensetzt.

Es handelt sich bei den niedergeschlagenen Steuerforderungen um ca. 400 Fälle mit einem Forderungsvolumen von wenigen tausend bis einhundert / zweihunderttausend EURO im Einzelfall. Der höhere Aufwand gegenüber dem Vorjahr hat seine Ursache darin, dass im Zuge der Umstellung auf die KIRP-Gesamtkasse der Forderungsbestand bereinigt wurde.

Während die niedergeschlagenen Steuerforderungen als uneinbringlich betrachtet werden müssen, besteht bei den niedergeschlagenen Steuerforderungen noch eine gewisse Wahrscheinlichkeit dass diese später ausgeglichen werden. Wegen des strengen Niederstwertprinzips waren die Forderungen abzuschreiben

Die Forderungen werden von der Steuerabteilung überwacht und nachgewiesen. Eine Planung der Wertberichtigungen erfolgt nicht. Daher sind Plan-/Ist-Abweichungen unvermeidlich.

Otto Weitling